



Sitzung vom 20. Dezember 2022

BESCHLUSS NR. 521 / A1.01.20**Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell-Schuldenbremse für Uster!»
Feststellen Zustandekommen und weiteres Vorgehen****Ausgangslage**

Am 14. Februar 2022 wurde die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» für die Vorprüfung bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt einen neuen Absatz 7 von Artikel 3 der Gemeindeordnung mit dem Auftrag an die Stadt, für nachhaltige Finanzen zu sorgen. Es werden verschiedene Bestimmungen zu einer Schuldenbremse verlangt. Mit Beschluss Nr. 106 vom 8. März 2022 stellte der Stadtrat im Rahmen der sogenannten Vorprüfung fest, dass Titel und Begründung der Volksinitiative den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. In den Erwägungen wurde sodann festgehalten, dass nach einer ersten summarischen Prüfung keine grundsätzlichen materiellen Vorbehalte gegenüber der Volksinitiative bestehen. Das Ergebnis dieser Vorprüfung wurde am 16. März 2022 amtlich publiziert. Die Initiative wurde am 9. September 2022 eingereicht.

Erwägungen

Gemäss § 127 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist eine Initiative zustande gekommen, wenn a) die Unterschriftenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und rechtzeitig eingereicht worden sind und wenn b) die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften vorliegt. Wie festgehalten, ergab die Vorprüfung der Initiative, bei welcher auch die formelle Korrektheit der Unterschriftenliste geprüft wird, keine Beanstandungen. Die Initiative wurde sodann fristgerecht am 9. September 2022 eingereicht (6 Monate ab Publikation der Vorprüfung). Von den total eingereichten 664 eingereichten Unterschriften wurden sodann 621 für gültig befunden (notwendige Unterschriftenzahl gemäss Gemeindeordnung: 600). Die Initiative ist somit zustande gekommen.

Weiteres Vorgehen

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich um eine solche in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Es kommen deshalb die §§ 130 ff. GPR zu Anwendung. Gemäss § 130 Abs. 1 GPR beschliesst der Stadtrat innert sechs Monaten nach ihrer Einreichung über ihre Gültigkeit. Gleichzeitig beschliesst er, ob der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten will. Gemäss § 130 Abs. 3 GPR erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat in einem weiteren Schritt Bericht und Antrag über deren Gültigkeit und Inhalt. Beantragt der Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» ist zustande gekommen.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Marc Thalmann, , 8610 Uster (für das Initiativkomitee)
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Stadtschreiber-Stv. Jörg Schweiter



öffentlich